

Neu! Patent! Neu!  
 (U. R. G. - M. - Nr. 1671.)  
 Das  
**Saxonia-Lineal**  
 ist das  
**Holzner & Kayser**  
 Dresden.  
 Varianten - Preis: 1. Form 18, Mittel 26, Klein 30 Pf.  
 Zu haben in allen Papier-, Schreibwarenhandlungen, Eckentisch 4 Plakate.

# Dresdner Nachrichten

37. Jahrgang.  
 Aufl. 54,000 Stüd.

Joppen, Mäntel, Schlafrocke  
**Schlafrock-Meyer, Frauenstr. 8 u. 10.**  
 Dresden, 1892.

Thüre an!  
 D. R. Patent.  
 Vollkommener, selbst-  
 schließender, geräuschloser  
**Thürschliesser.**  
 Prospectus gratis und  
 kosten 60,000 Stück  
 im Gebrauch.  
**Carl Heintze,**  
 Dresden.  
 Friedrichstr. 27.

**Garnirte Rückenissen**  
 Plüsch-Pompadours, gehäk. Börsen, fertige Tragbänder  
 in grösster Auswahl billigst.  
**C. Hesse, Sgl. Hofl., Altmarkt.**

**Wilh. Böhme, Scheffelstr. 6.**  
 Grösstes Lager sämmtlicher  
**Neuheiten in Anzug- und Hosen-Stoffen.**  
 Beste Qualitäten. Billigste Preise.

**Photographie-Albuns**  
 Schreibmappen  
 Damentaschen, Reisetaschen, Reise-Necessaires etc.  
 verkauft in grösster Auswahl  
**Bernhard Rüdiger, Wildstrufferstr. 3**

**Gustav Hitzschold | — Tapeten. — | Gustav Hitzschold**  
 14 Moritzstrasse 14. 14 Moritzstrasse 14.

**Nr. 357. Spiegel.** Verfassungsänderung in Bulgarien. Hofnachrichten. Frauenvereinsverein. Staatseisenbahnen. Weihnachtsbräutigamen. Weiblich. **Donnerstag, 22. Decbr.**

**In die geehrten auswärtigen Leser!**  
 Bei der bedeutenden Auflage der „Dresdner Nachrichten“ ist es notwendig, die Bestellungen auf das **erste Vierteljahr 1893** bei dem betreffenden Postamt bis spätestens den **26. dieses Monats** bewirken zu lassen, da andernfalls auf ungeforderte Fortlieferung bez. rechtzeitige Neulieferung des Blattes nicht gerechnet werden könnte.  
 Alle Postanstalten im Deutschen Reich, und im Ausland nehmen Bestellungen auf unser Blatt an.  
 Die Bezugsgebühr beträgt bei den Kaiserl. Postanstalten im Deutschen Reichsgebiet **vierteljährlich 2 Mark 75 Pf.** für Dresden nimmt die unterzeichnete Geschäftsstelle während der Dienststunden Bestellungen auf das nächste Vierteljahr zum Preise von **2 Mark 50 Pf.** (einschließlich Bringerlohn) entgegen.  
**Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“,**  
 Marienstr. 38, Erdgeschoss.

**Politisches.**  
 Seit mehr als fünf Jahren, seit dem Tode, an welchem Prinz Ferdinand von Coburg dem Reize des bulgarischen Volkes Folge leistete, führt Stambulow als Ministerpräsident das Staatsruder leinwand mit starker, unerlöschender Hand. Ein sicheres Ausblick des jüngsten aller europäischen Staaten ist die legendäre Frucht der Stambulow'schen Regierung, die bisher mit unblutiger Entschiedenheit die Angriffe eines übermächtigen Feindes gegen die Selbstständigkeit Bulgariens abzuwehren verstand, zugleich aber bei zielstrebiger Energie bemüht war, die Bahn der Fortschrittung nicht um eines Haars Breite zu verlassen. Mit der stetigen Hebung der autoritären Verfassungen des Landes und der Befähigung der Sympathien der freilebenden Völker hielt die Förderung der inneren Ordnung und Wohlfahrt gleichen Schritt. Trotz der geheimen russischen Intrigen, die selbst vor dem Reichswald nicht zurückschrecken, hat sich Bulgarien in den letzten Jahren eines fast ungestörten inneren Friedens zu erfreuen gehabt. Der Wohlstand des Landes wächst unter der sorgsamsten Pflege der Regierung; der Bau von Eisenbahnen, die das Innere des Landes mit den Hauptorten und den großen Wasserstraßen verbinden, wird lebhaft betrieben. Der Glaube an die Zukunft des bulgarischen Staates und seiner Krone festigt sich von Jahr zu Jahr.  
 Auch die neueste That Stambulow's, die Aenderung der bulgarischen Verfassung, ist ein weiterer bedeutsamer Schritt auf dem Wege, der dem Fürstentume keine Selbstständigkeit und eine gesunde Fortentwicklung sichert. Der Hauptgedanke, der ihn bei der Revision der Verfassung leitete, ist die Möglichkeit zu schaffen, eine feste, mit dem Lande eng verbundene Dynastie zu gründen, in welcher sich die Unabhängigkeit des Staates verkörpert. Eine Verfassung der gegenwärtig bestehenden Verfassung schreibt vor, daß der Fürst von Bulgarien und seine Nachkommen sich zur orthodoxen Religion bekennen müssen, daß jedoch der erste ererbte Fürst, wenn er einer anderen Religion angehört, diese beibehalten könne. Fürst Ferdinand ist Katholik. Will er in den Stand der Ehe treten, so wird der Papst gemäß den Satzungen der katholischen Kirche die Erklärung verlangen, daß er keine Nachkommen im katholischen Glauben erziehen lasse. Nach dem heutigen Wortlaut der bulgarischen Verfassung könnte der Coburger diese Erklärung nicht abgeben. Die von Stambulow in Angriff genommene Verfassungsänderung bezweckt daher in erster Linie, dem Fürsten die Ehe zu ermöglichen und damit dem Lande eine Dynastie zu schaffen. Die Offizialen von Sofia haben hervorgehoben, daß es ungerecht sei, dem Fürsten ein Recht zu verweigern, auf welches jeder Bürger Bulgariens Anspruch machen könne, das Recht der Religionsfreiheit. Diese Freiheit hatten die Fürsten, welche die bulgarische Verfassung zum erstenmal, nicht anerkannt; aber daran haben sie keinen Anstoß genommen, daß der erste Fürst Bulgariens, Fürst Alexander, ein Protestant war. Stambulow selbst bemerkt bei der Begründung der von ihm der Volksvertretung vorgelegten Verfassungsrevision, daß die Bulgaren Unrecht gethan hätten, den Fürsten Alexander nicht zur Ehe veranlaßt zu haben. Hätten sie das gethan, dann wäre die Vertreibung des Wattenbergers und die Befähigung seiner Abdankung schmerz, ja vielleicht unmöglich gewesen. Diesen Fehler dürfte man bei dem Fürsten Ferdinand nicht wiederholen. Die Schaffung einer Dynastie sei für das Land eine Lebensfrage. Nach der vorgezeichneten Verfassungsänderung sollen der erste Fürst und der erste Thronfolger ihren Glauben beibehalten können, wenn sie einem anderen christlichen Glauben angehören, als dem orthodox-griechischen. Die Bestimmungen, daß die über Bulgarien herrschende Dynastie dem orthodoxen Glauben angehören müsse, soll damit nicht umgestoßen werden. Nach etwa 20 Jahren, sagte Stambulow in der Sobranie, kann Bulgarien bereits einen orthodoxen Fürsten haben. Man müsse nicht Prinzipienreiterei treiben, sondern müsse das Volkwohl im Auge haben. Zur Zeit der Wahl des Fürsten Ferdinand sei jeder Bulgare, der sein Vaterland liebt, geneigt gewesen, jeden anderen katholischen oder protestantischen Bräutigam eher zum Fürsten zu wählen, als einen orthodoxen, und doch hätten die damaligen Volksvertreter ihren orthodoxen Glauben ebenso lieb gehabt als die heutigen Volksvertreter.  
 Zeitungsgeboten des Fürsten Ferdinand haben ohne Zweifel den Anstoß zu dem Gedanken gegeben, die Verfassung in der angegebenen Weise zu revidieren. Wie erzählt wird, ist der Coburger

auf seiner letzten Reise in's Ausland, vielleicht nicht ohne Rath von österreichisch-katholischer Seite, mit der Tochter eines der entthronten italienischen Fürsten zusammengetroffen und in heisser Liebe zu der Prinzessin entbrannt, welche außer über hervorragende Schönheit auch noch über ansehnliche Renten verfügt. Der Papst, dem entthronten Paare nahestehend, soll zwar die Heirat gern sehen, aber erklärt haben, er werde den Ehe-Dispens verweigern, sobald die Kinder, wie es die überlieferte bulgarische Verfassung vorschreibt, in der orthodox-griechischen Religion erzogen werden sollen. Es liegt hier derselbe Fall vor wie bei dem rumänischen Thronfolger, der, selbst dem römisch-katholischen Glaubensbekenntnisse angehörig, sich mit einer protestantischen englischen Prinzessin vermählen will. Der Papst macht keine Zustimmung zu der Vermählung von der Erfüllung abhängig, daß die Nachkommen im katholischen Glauben erzogen werden. Eine solche Erklärung aber steht im Widerspruch zu der Bestimmung der rumänischen Verfassung, welche von den Nachkommen das orthodoxe Bekenntnis verlangt.  
 Unter den weiteren Aenderungen, welche Stambulow in Vorschlag gebracht hat, ist nur noch diejenige von Wichtigkeit, die den Titel des Fürsten und des Thronfolgers betrifft. Bisher führte verfassungsmäßig der Fürst von Bulgarien den Titel „durchlauchtigste Hoheit“. Der betreffende Artikel der Verfassung soll dagegen in Zukunft lauten: Der bulgarische Fürst und dessen Thronfolger tragen den Titel „königliche Hoheit“. Hier könnte es sich vielleicht um einen Punkt von einer gewissen internationalen Bedeutung handeln. Dem Ausland könnte gegen die Aenderung des Titels Protest erheben, da in dem Berliner Vertrage nur von einem Fürstentume und einem Fürsten die Rede ist, nicht von einer „königlichen Hoheit“. Der Wiener Berichtshatter eines englischen Blattes best. daß Fürst Ferdinand zwar selbst vor einiger Zeit bemerkt habe, die Königin Victoria habe ihm als Mitglied des Coburgischen Hauses den Titel „königliche Hoheit“ verliehen; er sei also persönlich zur Führung des Titels berechtigt. Da aber der Berliner Vertrag nur von dem Fürsten und dem Fürstentume spreche, so würde die Geltendmachung des Titels auf alle Fürsten und deren Nachkommen als eine Vertragsverletzung und als ein Schritt zur Selbstständigkeitserklärung angesehen werden können. Es verlaute fürzlich die bulgarische Verfassungsänderung habe einen Meinungsaustausch zwischen England und den Reichsmächten zur Folge gehabt. Ob sich derselbe auch auf den eben erwähnten Punkt bezogen hat, wurde nicht besonders bemerkt. Es soll vorge schlagen worden sein, die genannten vier Mächte sollten gemeinsame Schritte wegen der genannten Aenderung der Verfassung ergreifen. Deutschland soll sich indes ablehnend verhalten haben, da die bulgarische Verfassungsrevision eine die innere Politik des Fürstentums betreffende Angelegenheit sei, in welcher sich die Mächte nicht mischen sollten. Gleichwohl sollen England, Oesterreich und Italien in Sofia Vorstellungen erhoben und auf die Gefahr aufmerksam gemacht haben, daß die Verfassungsänderung eine den europäischen Frieden gefährdende Agitation nöthigen dürfte. Die Revision dieser Bedingungen bietet zunächst abzuwarten. Jedemfalls würde die angebotene Fällung Deutschlands die richtige sein, und am allerwenigsten erdient eine Fällung geeignet, um eine wirksame diplomatische Aktion gegen Bulgarien in Scene zu setzen.  
 Daß sich Stambulow in Uebereinstimmung mit dem Willen des bulgarischen Volkes befindet, beweist der beinahe einstimmige Beschluß, mit welchem die Verfassungs-Revision von der Sobranie angenommen worden ist. Wie bereits gemeldet wurde, ist die Verfassungsrevision von der Volksvertretung in zweiter Lesung mit allen gegen 13 Stimmen genehmigt worden. Die Vorfrage und die Aenderung, welche Stambulow bisher in allen Fragen der inneren wie der auswärtigen Politik auf den Tag gelegt, die Thatfache zeugen, daß er das ganze Volk hinter sich hat, lassen erkennen, daß die Verfassungsrevision wesentliche Ertragbringerin ist und den Interessen des jungen bulgarischen Volkes entspricht, das allein das Recht besitzt, seine Geschicke zu bestimmen.

Cholerüberdrüßige Erkrankungen vorgekommen. Die bakteriologische Untersuchung derselben war bis heute Mittag noch nicht abgeschlossen.  
 Paris. Der „Gaulois“ veröffentlicht ein Interview mit Andrieux, wonach Bourgeois nicht gegen alle kompromittirenden Abgeordneten und Senatoren vorgegangen; die Anklagen bezogen sich auf Chefs von Theatern, während eine viel größere Anzahl Senatoren und Deputirte Chefs durch Aktion erzielten; letztere seien noch nicht angefaßt. Der „Figaro“ meldet: Heute Morgen fanden Verhandlungen bei den angeklagten Abgeordneten und Senatoren statt. Eine neue Serie von Chefs wurde angefaßt, zahlreiche Abgeordnete und Senatoren sind durch dieselben kompromittirt. Die Talons der Theatralischen Chefs lief, Constantine's Zeit photographiren. Der Photograph verriet die Sache und lieierte die Platte ab, worauf Thierce eingeklinkt, die Talons bei einem Notar hinterlegt zu haben. — Die Anklagen machten in vergangener Nacht Rauerankläge, die sich auf den Panama-Scandal beziehen.  
 Paris. Kammer. Der Deputirte Jules Roche, welcher gestern abend war, protestirte in der heutigen Sitzung in energischer Weise gegen die Beschuldigung seiner Person und behauptete seine Unschuld. Roche war ein einflussreiches Mitglied des Reichstages vor dessen Rekonstruktion.  
 Bern. Der Nationalrat ermächtigte den Bundesrath, unter gegenwärtigem Vorbehalt das schweizerisch-französische Handelsabkommen am 1. Januar 1893 in Kraft zu setzen. Für den Fall jedoch, daß Frankreich das Abkommen nicht annehmen könnte, vom 1. Januar ab demselben gegenüber den Generalakt zu anzuwenden, vorbehaltlich des ihm zuzurechnenden Rechtes, gegebenen Falles Zoll-erhöhungen eintreten zu lassen.  
 London. Eine große Versammlung hiesiger Industrieller beschloß die Abhaltung einer Weltausstellung im Jahre 1895.  
 Petersburg. Ein Telegramm aus Baku meldet, daß der Schah von Persien lebensgefährlich erkrankt sei.  
 Washington. Staatssekretär Foster erklärte, es sei ein idiosyncraticum anzunehmen, daß die Prüflinge internationale Wissenschaften scheitern würde, vielmehr sei die Erwartung berechtigt, daß die Konferenz-Delegirten am 30. Mai wieder zusammenzutreten würden. Alles, was von der ersten Versammlung erwartet wurde, sei thätiglich geschehen. Die allgemeine Stimmung für die Konferenz ist recht günstiger als man erwartete habe.  
 Die Berliner Börse eröffnete bestimmt auf die Pariser Vorgänge und den Stand der österreichischen Valuta-Operation. Das Geschäft war theilweise ziemlich lebhaft. Spekulative Banken meist schwächer. Von Eisenbahnen schweizerisch und italienische nachgegeben, andere still. Bergwerke im Durchschnitt abwärts, fremde Fonds ziemlich behauptet. Auch im Contoverkehr überwog matte Tendenz. Von deutschen Anleihen vierprozentige abgekauft, Reichsbank schwächer, Reichsanleihe 2 1/2 Prozent. — Wetter: Rötter, Schnee.

**Verliches und Tschliches.**  
 — Ihre königliche Hoheit Prinz Friedrich August besuchte gestern das Magazin des königlichen Hoflieferanten Gerhard Schäfer, Pragerstraße, und Ihre königliche Hoheit Prinzessin Elisabeth das Magazin des königlichen Hoflieferanten Friedrich Bachtmann, (Schloßstraße), sowie die königlichen Hoflieferanten von Wagnay und Vehmman, Schloßstraße, um Weihnachtsbesuche zu bewirken.  
 — Se. Excellenz Kriegsminister v. d. Planitz erhielt das Großkreuz des königlichen bayerischen Militärverdienstordens, der stellvertretende Handelsrichter bei der Kammer für Handelsachen in Glatz, Kommerzienrath Emil Straß in Weicau, ist auf sein Ansuchen dieses Amtes entbunden und der Direktor der Kammergenossenschaft in Weicau C. Schulz bezieht zum stellvertretenden Handelsrichter bei jener Kammer auf die Zeit bis Ende September 1892 ernannt worden.  
 — Auch das evangelische Landeskonsistorium wurden der Wittichschescher Kröblich in Bieberstein, sowie der Gemeindevorstand Schliche in Gostheln-Ardenburg, ferner der Wöthnermeister Leonhard in Rabitzh und der Schneidermeister Schönfelder in Neudorf bei Schneeberg wegen ihrer besonderen Verdienste um das kirchliche Leben in ihren Gemeinden und im Hinblick auf ihren erhabenen, kirchlichen Lebenswandel durch Bestellung von Aemtern ausserordentlich ausgezeichnet.  
 Nach dem oben erwähnten 21. Jahresbericht des Frauen-Erwerbsvereins war das Hauptvermögen des Vereins in dem am 1. October abgelaufenen Rechnungsjahre dadurch gestiegen, in seinen Anstalten das weibliche Geschlecht zu wicklenden Erwerbsfähigkeit heranzubilden. Die Rechte nach Arbeitsstätten aus den Schulen des Vereins ist hiesig im Steigen begriffen, und der Verein war in der Lage, Wittwen, alleinstehenden und Mütterinnen in Rabitzh und Lunzenerthal, Kreis, Kreislehrerinnen im Privatunterricht, Verkaufserinnen für Tapeten-Geschäfte und Weingüterhandlungen, Näherinnen und Kunstflechtnerinnen empfehlen zu können. Der Zweck der Vereinsarbeit hielt sich auf gleicher Höhe mit den frühesten Jahren. Der Unterricht in den Nachschulen wurde erstlich von 15 Lehrerinnen und 4 Lehrern in der städtischen Schule von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 8 Uhr Nachmittags. Es wurden beinahe die Abend- und Schiedern und Strophen, mit besonderen Kursen für Kunstflecht, Buchhaltung, Putzmachen und Nummernarbeiten von 25 Schülerinnen, die Lehrkräfte der Nachschule bestritten 152 Schülerinnen, ferner gemessen 22 junge Mädchen nach vollendetem Verzicht die Berufstätigkeit des ledemonatlichen unterrichtlichen Fortbildungsinstitutes; die Rechenlehre wurde im Ganzen von 14 Schülerinnen besucht und die Musikschule von 53 Schülerinnen. Die Gesamteinnahmen des Vereins betragen 25,310 Mk., wogegen die Gesamtverwendungen sich auf 24,714 Mk. stellen. Unter den Einnahmen finden wir: 2861 Mk. Mitgliedsbeiträge, 2100 Mk. außerordentliche Beiträge des Winterhalbes des Innern für die Schulen, 500 Mk. Beitrag des Rathes in Dresden, 300 Mk. aus der Amalgamirung, 1000 Mk. Beitrag des verstorbenen Vereinsmitgliedes Frau Stauffenau, 400 Mk. von Ungenannt durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Stäbel.

**Butter** Je besser die Butter desto schmackhafter die Speisen.  
**zuerst stören sie, Dresdner Milkerei Gebr. Pfund.**